

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

18

Erst. tägl. Morg. 7 U. Inserate werden bis Abends 6, Sonnt. bis Mittag 12 U. angenommen in der Expedition: Johannisallee und Waisenhausstraße 6.

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Redacteur: Theodor Drobisch.

Abonn. vierteljährlich 20 Rgr. bei unentgeltl. Lieferung ins Haus. Durch die l. Post vierteljährlich 22 Rgr. Einzelne Nummern 1 Rgr.

Nr. 222.

Sonnabend, den 10. August

1861.

Dresden, den 10. August

— Nach dem Dr. J. zuverlässig zugegangenen Nachrichten haben Ihre Majestäten der König und die Königin die nach der Schweiz angetretene Reise sehr glücklich zurückgelegt. Während J. Maj. die Königin über Nürnberg und Lindau bereits am 3. Aug. in Luzern angelangt ist, trafen Sr. Maj. der König daselbst erst am 5. Aug. ein, da derselbe, um Sr. Maj. den König von Preußen und Sr. Maj. den König von Württemberg zu besuchen, den Weg über Stuttgart und Baden genommen hatte. Der Empfang Sr. Maj. am l. württembergischen Hofe und in Baden-Baden seitens Sr. Maj. des Königs von Preußen und Sr. l. H. des Großherzogs von Baden ist ein überaus herzlicher gewesen. In Luzern bewohnen die allerhöchsten und höchsten Herrschaften zugleich mit der fast gleichzeitig mit J. Maj. der Königin angelangten Frau Herzogin von Genua l. H. und höchsteren Kindern ein besonderes Haus, welches zum Hotel „Schweizerhof“ gehört und eine reizende Aussicht auf den See und die Gebirge gewährt. In der Regel werden täglich Ausflüge in die Umgegend theils zu Wasser, theils zu Wagen unternommen.

— Den gestern in der hiesigen katholischen Hofkirche für den hochseligen König Friedrich August II. abgehaltenen feierlichen Exequien wohnten die zur Zeit hier anwesenden Mitglieder der königlichen Familie: J. K. H. der Kronprinz und die Kronprinzessin, Prinz und Prinzessin Georg, sowie Prinzessin Auguste bei. Außerdem bemerkten wir auf den Emporen viele hochgestellte Civil- und Militärbeamte. Der zahlreich besuchte Trauergottesdienst bewies abermals, welche schmerzliche Theilnahme in allen Ständen noch fortgesetzt für den so unerwartet erfolgten Tod des hohen Verbliebenen gefühlt wird. Im Uebrigen bemerkten wir, daß nicht, wie anfangs bestimmt war, das Ciccarelli'sche Requiem, sondern ein Requiem von dem verstorbenen l. Hofkapellmeister Reißiger hierbei zur Ausführung gekommen ist. Die Fenster der Königsgruft hatte liebevolle Hände auch diesmal mit frischen Kränzen und Laubgewinden geziert. Sowohl das l. Hoftheater, als auch das zweite Theater waren aus Anlaß des Todestages geschlossen.

— Sr. Exc. der Herr Staatsminister der Finanzen, Freiherr von Friesen, hat gestern Abend eine längere Erholungsreise angetreten, von welcher er in der Mitte des nächsten Monats zurückzukehren gedenkt.

— Auf Anordnung des königl. Cultusministeriums wird Sonntag in allen Kirchen der Residenz aus Anlaß der Beendigung des zehnten ordentlichen Landtags ein Schlußgebet verlesen werden.

— Die Jagdkarten auf das Jahr vom 1. Sept. 1861 bis zum 1. Sept. 1862 werden diesmal in gelber Farbe, mit dem bisherigen Muster, ausgegeben.

— In der am 7. d. M. abgehaltenen Stadtverordneten-

sitzung wurde zunächst unter D. Arnest's Vorsteh der von der Finanzdeputation (Ref. Stadtv. D. Stübel) erstattete Bericht über die Beantwortung der gegen den Haushaltsplan für das Jahr 1861 gemachten Bemerkungen nebst den darin enthaltenen Anträgen zc. genehmigt. Nur bei Post. 5 des Ausgabe-Etats (die Unterhaltung des Wasserleitungswesens betr.) wurde infolge des eingehenden Referats nach einigen Bemerkungen die Fortsetzung der Berathung und die Beschlußfassung darüber ausgesetzt und in einer geheimen Sitzung vorzunehmen beschloffen. — Die Passage über die sogenannte „Küttelbrücke“ war von jeher eine mühselige, da deren geringe Breite dort den Verkehr als nicht ungefährlich erscheinen ließ. Im Januar d. J. haben nun auf der Gerbergasse und Palmstraße wohnende Eigenthümer und Gewerbetreibende um Beseitigung dieses Uebelstandes durch Verbreiterung der Brücke petirt. Der Stadtrath, hierzu geneigt, hat die nöthigen Anschläge zc. fertigen lassen und verlangt die Bewilligung der hierzu nöthigen Kosten von 1084 Thlrn., welche auch die Finanzdeputation (Ref. Stadtv. Poppe) auszusprechen empfiehlt. Stadtv. Ackermann fragt dabei an, ob bei dieser Gelegenheit auch die Verlegung und Entfernung des Schlachthofes, vulgo „Küttelhofes“ in Betracht gezogen worden sei, beruhigte sich aber, da der Referent aus den Acten hierüber nicht Auskunft geben zu können erklärte. Das Collegium sprach sodann die Bewilligung des Postulats aus. — Hierauf berichtete Stadtv. Runke über die Herstellung der Wasserleitung auf dem Räcknitzplatze zc. Zwar einverstanden mit der Herstellung der Wasserleitung hier und auf der Walpurgisstraße vor Abpflasterung dieses Terrains, kann die Deputation die Anlegung so vieler Feuerlöschapparate (9, während die ganze Friedrichstadt nur 10 erhalten soll) nicht als nothwendig erachten und das Collegium genehmigte das Gutachten der Deputation. — Die Besoldungsverhältnisse des Personals in der Stadtsteuereinnahme haben sich in den letzten Jahren ungemein ungleich gestaltet, denn während die Gehalte sehr niedrig normirt waren, wuchs bei dem Wachsen der Einnahmen (jährlich um ca. 10,000 Thlr.) auch die den Einnehmern und Controleuren gewährte Lantleme, aber für die einzelnen Beamten in dem ungleichsten Maße. Diesen Uebelstand zu beseitigen, beantragt nun die Finanzdeputation die Erhöhung der Gehalte um ein Bedeutendes, dagegen aber die Erniedrigung der Lantleme (bei den gewöhnlichen ordentlichen Abgaben wird dieselbe auf 6 pro Mille herabgesetzt). Die Deputation knüpft jedoch daran die Erwartung, daß die vielseitigen Klagen über die Erhebungsmobilität der Personalsteuer von Gehilfen, Fabrikarbeitern zc. durch deren Principale, Beseitigung finden, indem sie nicht glaubt, daß eine solche Ausdehnung der Erleichterung